

Zusammenfassende Information des Staatlichen Schulamts Eichstätt

	Lese-/Rechtschreibstörung Legasthenie/Dyslexie	vorübergehende Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS)
Erscheinungsbild	<ul style="list-style-type: none"> • entwicklungsbiologisch, zentralnervös begründet, trotz normaler Intelligenz und normaler Lernanregungen • schwer therapierbar • Störungen bei der zentralen Aufnahme, Verarbeitung, Wiedergabe von Sprache und Schriftsprache sowie ggf. Teilleistungsstörung der Wahrnehmung, Motorik, sensorischen Integration • rund 4 % aller Menschen betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> • vorübergehendes legasthenes Erscheinungsbild • unterschiedliche Ursachen (z. B. Erkrankung, besondere seelische Belastung, Schulwechsel) • bei rund 7-10 % aller Schüler im Einschulungsalter
Feststellung	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Zusammenwirken mit einem Schulpsychologen der Schulart (im Dienst) • Anerkennung erfolgt durch den zuständigen Schulpsychologen • Neuausstellung bzw. Bestätigung beim Übertritt in HS oder andere weiterführende Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung durch den Schulpsychologen im Abstand von höchstens zwei Jahren • Berücksichtigung endet in der Regel in Jgst. 10
Fördermaßnahmen im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • sorgfältige Beobachtung der Lernfortschritte • innere Differenzierung • Förderstunden • Stütz- oder Förderkurse (außer Jgst. 1) 	
Zusätzliche Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • besonderer Förderunterricht • gezielte Untersuchungen • Langzeitbeobachtungen 	
Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	<ul style="list-style-type: none"> • frühzeitige Information über Art und Ausmaß • Austausch der Beobachtungen • Hinweise auf Methode des Schriftspracheerwerbs (auch der Fremdsprache), bes. Lehr- und Lernmittel, Übungs-, Fördermöglichkeiten, Verhaltensweisen gegenüber dem Kind • Beratung über notwendige Förderung • Beratung über weitere außerschulische Fördermöglichkeiten/ Einrichtungen (Jugendamt) • Kontakt/Abstimmung mit diesen Einrichtungen 	
Leistungsfeststellung, Leistungsbewertung, Zeugnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich unterliegen auch Schüler mit Legasthenie oder einer LRS an allen allgemein bildenden Schulen den für alle Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung, aber: 	



Form und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Befreiung von schriftlichen Leistungserhebungen in Rechtschreiben verpflichtend (freiwillige Teilnahme ohne Benotung möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Leistungsfeststellung (Lückendiktat, kürzerer Text) liegt im pädagogischen Ermessen • Diktate können verbal beurteilt werden
Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitzuschlag bis zur Hälfte der Arbeitszeit verbindlich je nach Art und Ausmaß der Störung (Schulleiter legt fest) • zusätzliches Vorlesen • mündliches Durchführen der Leistungsfeststellung • evtl. technische Hilfsmittel (bei entspr. Ausstattung) 	<ul style="list-style-type: none"> • möglicher Zeitzuschlag bis zur Hälfte der Arbeitszeit je nach Art und Ausmaß der Störung (Schulleiter legt fest), • zusätzliches Vorlesen • mündliches Durchführen der Leistungsfeststellung • evtl. technische Hilfsmittel (bei entspr. Ausstattung)
Bewertung Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> • keine Noten für Lesen und Rechtschreiben • Bemerkung dazu im Zeugnis • Hinweis vorher an Erziehungsbe-rechtigte 	<ul style="list-style-type: none"> • zurückhaltende Gewichtung, • Bemerkung dazu im Zeugnis, • Rechtschreibleistungen fließen nicht in Bewertung ein (z. B. Aufsatz)
Fremdsprachen	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtschreibleistungen wie Deutsch • mündliche Leistungen im Vordergrund (1 : 1) • Zeugnisbemerkung 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtschreibleistungen wie Deutsch • mündliche Leistungen im Vordergrund • Bemerkung dazu im Zeugnis
Andere Fächer	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Legasthenie • mangelnde Rechtschreibleistung darf nicht in die Note einfließen 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der LRS • mangelnde Rechtschreibleistung darf nicht in die Note einfließen
Vorrücken	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung der Schule, wenn Leistungen in Deutsch bzw. Fremdsprache wegen Legasthenie nicht den Anforderungen entsprechen • Legasthenie darf nicht den Ausschlag geben 	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung der Schule, wenn Leistungen in Deutsch bzw. Fremdsprache wegen LRS nicht den Anforderungen entsprechen
Übertritt	<ul style="list-style-type: none"> • darf grundsätzlich kein Grund für Ausschluss vom Übertritt sein • Bewertung wie oben • Hinweis auf den individuellen Leistungsstand im Wortgutachten des Übertrittszeugnisses • Vorlage des Gutachtens 	
Probeunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • im Probeunterricht gelten die oben genannten Regelungen der Leistungsbe-wertung 	
Schulabschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • keine Bewertung der Rechtschreibleistung • Vermerk in der Zeugnisbemerkung (siehe oben) 	<ul style="list-style-type: none"> • zurückhaltende Gewichtung der Rechtschreibleistung ist möglich, dann • Vermerk in der Zeugnisbemerkung (siehe oben)

